

Firma:

## Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### PERFEKTAN ENZYME

Desinfektionsmittel, Flüssig

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat, Alkoholethoxylat C9-C11.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

**Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz:** Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden): Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden), Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

### ERSTE HILFE

- Arzt:** **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- 112** **Nach Einatmen:** Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt konsultieren. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss: